

Im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr werden, in der Form der freihändigen Vergabe, Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen vergeben. Bei der Beratung des Haushaltes 2005 fiel auf, dass auch für die Beurteilung von Auswirkungen neuer Gesetze (hier neues ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wertumfang 20.000 €) Fremdleistungen vergeben werden. Dies scheint nicht nachvollziehbar, weil entsprechende Kompetenzen zur Beurteilung solcher Sachverhalte in der Stadtverwaltung und bei städtischen Unternehmen vermutet werden. Zudem bemängeln in Halle ansässige Unternehmen, welche entsprechende Leistungen erbringen, nur selten bei der freihändigen Vergabe berücksichtigt zu werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Welche Leistungen (Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen) wurden im Jahr 2004 freihändig vergeben?**
 - a. Welchen Wertumfang hatten die Einzelleistungen?**
 - b. An welchem Ort hatten die beauftragten Unternehmen ihren Sitz bzw. Hauptsitz?**
- 2. Auf welche Art erfolgt eine Prüfung, ob die Kompetenzen für derartige Leistungen in der Verwaltung oder in städtischen Unternehmen vorhanden sind?**
- 3. Durch welche Maßnahmen kann die Verwaltung sicherstellen, dass entsprechende Leistungen vor allem an hallesche Unternehmen vergeben werden?**

Zu 1) Wir bitten um eine tabellarische Darstellung:

Sp.-1 = Auftraggebendes Ressort

Sp.-2 = Maßnahme/Bezeichnung

Sp.-3 = Wertumfang

Sp.-4 = Beauftragtes Unternehmen mit Sitz/Hauptsitz

Antwort der Verwaltung:

1. s. Anlage (im Anhang an die Niederschrift)
2. Kompetenzen für derartige Leistungen sind in der Verwaltung nur in begrenztem Maß vorhanden und werden ausgeschöpft. Darüber hinaus gehender Bedarf ist durch externe Vergaben abzudecken.
3. Die unter 1. erfolgte Aufstellung zeigt deutlich, zu welchen Anteilen Aufträge an hallesche Unternehmen vergeben worden sind.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.